



Bericht

zum Aktionsplan des Landkreises Jerichower Land

zur Umsetzung der UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Stand: 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Hinweise zum Lesen des Berichtes.....	4
Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen	5
Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und	5
unabhängige Lebensführung.....	5
Bildung und lebenslanges Lernen.....	9
Arbeit und Beschäftigung	11
Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege.....	13
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	14
Sport, Kultur und Tourismus	16
Frauen und Mädchen	18
Kinder und Jugendliche	19
Bewusstseinsbildung	20

Vorwort

der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten

Der vorgelegte Bericht zum Aktionsplan des Landkreises Jerichower Land zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt die vielen weitreichenden Aufgabenfelder, die sich mit der Umsetzung der Konvention befassen. Alle Bereiche des täglichen Miteinanders sind betroffen, Eingrenzungen darf es nicht geben, weil eine uneingeschränkte Teilhabe dann nicht umzusetzen wäre.

Corona-bedingt sind jedoch einige Aufgabenfelder nicht so vordergründig bearbeitet worden, wie es angedacht war. Sensibilisierungen in Präsenz konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, um gerade auch die Menschen mit Behinderungen nicht zu gefährden. Menschen mit Behinderungen hatten es auf Grund dieser Pandemiesituation schwerer, z. B. auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden und damit ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Arbeitsplätze z. B. im Gastronomiebereich konnten nicht besetzt werden, da hier Schließungen erfolgt sind. Gerade in diesem Bereich sind zum überwiegenden Teil Frauen mit und ohne Behinderungen beschäftigt gewesen.

Es ist auch Einiges umgesetzt worden und das ist schon ein Erfolg. Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Gemeindezentren z. B. in den Ortschaften Vehlitz bzw. Pöthen wurden barrierefrei zugänglich gemacht. Der Ersatzneubau des Bismarck-Gymnasiums wird barrierefrei gebaut. Die Aula wird dann über einen Aufzug zu erreichen sein. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Jerichower Land wurde überarbeitet und hat Prioritäten vermerkt. Der Busbahnhof in Burg wurde umgebaut und u. a. mit einem Blindenleitsystem versehen. Es gibt ein Haltestellenkonzept, was es umzusetzen gilt und das bei einem Neubau im Bereich des Straßen- und Wegebau Anwendung findet und dann entsprechend aktualisiert wird. Für die Erreichung des barrierefreien ÖPNV als gesetzliche Vorgabe sind wir auf einem guten Weg.

Viele Aufgabenschwerpunkte des Aktionsplanes sind in Arbeit und das bedeutet, dass mit der Realisierung begonnen wurde. Es ist und bleibt immer ein „in Arbeit“, da auf Grund des ständigen Wandels und der Anpassung der Gesetzlichkeiten bzw. Normen es auch kaum ein erledigt geben kann. Teilhabe bedeutet nicht erledigt und fertig, es ist ein ständiger laufender Prozess, der begleitet werden muss.

Im vorgelegten Plan ist es dem Örtlichen Teilhabemanagement des Landkreises Jerichower Land gelungen, Themenbereiche in den Vordergrund zu stellen, deren Umsetzung möglich war. Die Netzwerkarbeit wurde verstärkt in Form von Videokonferenzen. Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung erfolgten ebenfalls online. Diese wurden immer gut angenommen, was zeigte, dass das Thema der uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens immer mehr ins Bewusstsein tritt. So muss es weitergehen und wird es auch, dessen bin ich mir sicher.

Karina Cleve

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
des Landkreises Jerichower Land

Hinweise zum Lesen des Berichtes

Der Bericht zum Aktionsplan nimmt Bezug auf den Aktionsplan des Landkreises Jerichower Land von 2019. Dieser wurde am 6.11.2019 durch den Kreisausschuss für zwei Jahre unter der Vorlagen- Nummer 02/40/19 einstimmig beschlossen. Nach zwei Jahren erfolgt die Fortschreibung und eine Aktualisierung des Aktionsplanes.

Entsprechend den Handlungsfeldern wurden alle 62 Einzelmaßnahmen in der Reihenfolge des Aktionsplanes übernommen. Den Stand der Umsetzung haben die jeweiligen Fachämter eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde im Nachgang durch das Örtliche Teilhabemanagement im folgenden Bericht dokumentiert.

Als Stand der Erfüllung der Maßnahme werden folgende Formulierungen verwendet:

- erledigt
- in Arbeit
- in Planung
- verschoben
- entfernen

Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen

Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung des Landkreises Jerichower Land für die Belange von Menschen mit Behinderungen	In Arbeit	Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung. Gespräche wurden mit dem Landrat, Beigeordneten, Pressestelle, Sachgebietsleitung, Fachbereichsleitung, dem Jobcenter und Sozialarbeitern geführt. Mit den neueingestellten Auszubildenden wurde ein Besuch in der Werkstatt der Lebenshilfe Burg e.V. und ein Selbsttest mit dem Alterssimulationsanzug durchgeführt. Seminare wurden geplant und durchgeführt. Weitere sind in Planung. <i>Diese Maßnahme ist fortführend aufzunehmen.</i>
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter Fachbereich Bau sowie Architekten und Planer zum Thema Barrierefreiheit	in Arbeit	Fortbildungen der MitarbeiterInnen finden zu diesem Thema laufend statt. <i>Im Aktionsplan ist die Zuständigkeit für diese Maßnahme dem Bereich Gebäude und Liegenschaften zuzuordnen. Architekten und Planer sind aus der Maßnahme zu entfernen, da sie eine Aufgabenbeschreibung erhalten und keine Sensibilisierung erfolgen muss.</i>
Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr insbesondere auditive und visuelle Signalisierung von Informationen in Bussen	in Arbeit	90% der Busse im Landkreis sind bereits Niedrigflur- Busse und verfügen über barrierefreie Standards. Sensibilisierungsschulungen für Busfahrer der NJL im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wurden angeregt und angeboten. Diese sollen im Jahr 2022 realisiert werden.
Schrittweiser Ausbau des Netzes barrierefreier Haltestellen (Bus)	in Arbeit	Nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz soll unter Berücksichtigung eines Nahverkehrsplanes

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Umsetzung der geltenden DIN-Normen (fachübergreifende Planung und Prüfung der Barrierefreiheit aller in der Verantwortung des LK JL liegenden Bauvorhaben)	in Arbeit	<p>bis zum 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt werden. Ausnahmen zur Aussetzung des Ausbaus können dabei festgelegt werden. Der jeweilige Straßenbulasträger ist für den Umbau zuständig. Der Landkreis wirkt in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger auf die Umsetzung der Barrierefreiheit hin.</p>
Prüfung der Umsetzung der Barrierefreiheit nach Fertigstellung von Gebäuden als wichtiger Bestandteil der baufachlichen Abnahme	in Arbeit	<p>Die Behindertenbeauftragte wird für die geplanten öffentlichen Bauvorhaben angehört und gibt ihre Stellungnahme ab. Der Auftraggeber ist nach Fertigstellung für die Abnahme verantwortlich.</p>
Kennzeichnung aller öffentlichen Gebäude des Landkreises Jerichower Land auf barrierefreie Zugänge	erledigt	<p>Die Kennzeichnung der barrierefreien Zugänge ist erfolgt. Auf der Internetseite der Landkreises Jerichower Land sind Angaben zur barrierefreien Erreichbarkeit mit Piktogramm und Schrift hinterlegt.</p>
Installation elektrischer Türöffner in der Kreisvolkshochschule und Musikschule Burg	in Planung	<p>Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bis 2022/2023 vorgesehen.</p>
Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit in Schulen und Horteinrichtungen des Landkreises Jerichower Land	in Arbeit	<p>Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bis 2025/26 vorgesehen. <u>Gutes Beispiel:</u> Sekundarschule Möckern Zuständig für eine barrierefreie Erreichbarkeit ist der Träger der jeweiligen Einrichtung. Im Aktionsplan ist die Zuständigkeit zu ändern und dem Bereich Gebäude und Liegenschaften zuzuordnen. <i>Das Sozialamt und das Jugendamt sind in der Zuständigkeit für diese Maßnahme zu</i></p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Bedarfsprüfung und Nutzbarkeit von Behindertenparkplätzen im öffentlichen Bereich und kommunalen Gebäuden	in Arbeit	<p><i>entfernen.</i></p> <p>An allen Dienstgebäuden des Landkreises Jerichower Land sind Behindertenparkplätze eingerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Burg, Bahnhofstraße 7, zwei neue Behindertenparkplätze • Burg, Alte Kaserne 4 und 9,13 jeweils ein Behindertenparkplatz • Burg, Landratsamt, Haus II ein Behindertenparkplatz • Genthin, Brandenburger Str. 100, ein Behindertenparkplatz, • Jobcenter ein Behindertenparkplatz, <p>Für den öffentlichen Raum nehmen die Teilhabemanagerinnen von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen Hinweise und Anregungen entgegen, leiten diese an die entsprechenden Stellen weiter und wirken mit, Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum nutzbar einzurichten.</p> <p><i>Der Fachbereich Gebäude- und Liegenschaften ist in der Zuständigkeit zu entfernen.</i></p>
Bereitstellung eines höhenverstellbaren Wickeltisches im Jugend- und Sozialamt für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung	in Planung	<p>Ein Gespräch dazu wurde geführt. Hier bedarf es noch einer Abstimmung der konkreten Aufgabenstellung.</p>
Erstellung einer potenziellen Bedarfsanalyse für behindertengerechte sowie barrierefreie Wohnungen	entfernen	<p>Die Erstellung einer Bedarfsanalyse und einer ständigen Kontrolle ist nicht umsetzbar.</p> <p>Menschen mit Bedarf einer barrierefreien Wohnung oder eines behindertengerechten Umbaus ihrer Wohnung melden diesen nicht in der Kreisverwaltung an. Eine Wohnraumbörse existiert nicht.</p> <p>Entscheidende Instrumente zur Schaffung von barrierefreien Wohnraum sind die Sensibilisierung der Vermieter und Wohnungsunternehmen.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Entwicklung inklusiver Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung	entfernen	<p><i>Es wird empfohlen, die Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und als Maßnahme neu aufzunehmen.</i></p> <p>Im Landkreis gibt es Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern, die unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Behinderung anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung in Wohngruppen, • Außenwohngruppen, mit niedrigerem Hilfebedarf, • ambulanten betreute Wohngruppen, in denen mehrere Menschen zusammenwohnen und betreut werden, • betreutes Einzelwohnen. <p>Der Landkreis kann lediglich die Entwicklung inklusiver Wohnformen befürworten sowie auf Förderprogramme hinweisen.</p> <p>Im Landkreis befindet sich die Veröffentlichung einer Wohnraumbroschüre zum Thema barrierefreie Wohnraumanpassung in Arbeit.</p> <p><i>Es wird empfohlen, über inklusive Wohnformen und ihre Fördermöglichkeiten zu informieren und als Maßnahme neu aufzunehmen.</i></p>
Barrierefreie Nutzung der Homepage des Landkreises Jerichower Land, Einrichten einer Vorlesefunktion, Einstellung zu Schriftgröße und Kontrast	in Arbeit	<p>Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt verpflichten den Landkreis zur Umsetzung dieser Maßnahmen.</p> <p>Die neue barrierefreie Homepage des Landkreises Jerichower Land wurde 2021 erstellt.</p>
Barrierefreie Informationen über Veranstaltungen des Landkreises Jerichower Land	In Arbeit	<p>Diese Maßnahme ist an die barrierefreie Gestaltung der Homepage geknüpft. Diese Maßnahme ist in ständiger</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		Bearbeitung.
Berücksichtigung besondere Belange behinderter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	in Arbeit	Alle Maßnahmen im Aktionsplan berücksichtigen die besonderen Belange aller Menschen mit Behinderung. Entsprechend des Leitbildes des Landkreises Jerichower Land ist es Ziel, einen bürgernahen und möglichst barrierefreien Service anzubieten. <i>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung beizubehalten.</i>
Seminare zur bürgerfreundlichen Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs (z. Bsp. Leichte Sprache)	in Arbeit	Ein Inhouse- Seminar zur Verwendung der Leichten Sprache fand statt. Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema geringe Lesekompetenz erkennen und Lösungswege kennenzulernen fanden statt. <i>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung weiter fortzuführen.</i>
Sensibilisierung zu mehr Inklusion in Vereinen	entfernen	Es wird empfohlen, diese Maßnahme wegen Dopplung an dieser Stelle zu entfernen und unter dem Themengebiet Sport, Kultur und Tourismus zu belassen.

Bildung und lebenslanges Lernen

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Im Rahmen der Inklusion wird jedem Kind mit Beeinträchtigung die Aufnahme und Betreuung in Regelkindertagesstätten gewährleistet.	erledigt	Jedes Kind hat unabhängig seiner Beeinträchtigung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Die entsprechenden Voraussetzungen sind jedoch im Einzelfall herzustellen.
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Förderschüler durch	in Arbeit	Der Schulentwicklungsplan ist abgeschlossen und liegt dem Landesschulamt zur Genehmigung vor. Die Förderrichtlinien und die Fördervoraussetzungen des Landes

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Sicherung der Rahmenbedingungen in Abhängigkeit schulgesetzlicher Regelungen in Sachsen-Anhalt		Sachsen- Anhalt legen fest, dass Schulen und Sportstätten barrierefrei gebaut und barrierefrei saniert werden müssen. Die Behindertenbeauftragte gibt zu diesen Projekten ihre Stellungnahmen zur Realisierung der Barrierefreiheit ab. Die sächliche Ausstattung der Schulen regelt das Schulgesetz des Landes Sachsen- Anhalt.
Bereitstellung von Angeboten der Erwachsenenbildung für behinderte und nicht behinderte Menschen sowie ältere Menschen; spezielle Angebote für bestimmte Gruppen behinderter Menschen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten; Hörbehinderte, funktionale Analphabeten etc.)	in Arbeit	An dem Standort der Kreis-Volkshochschule in Burg ist der barrierefreie Zugang möglich. Die Angebote der Erwachsenenbildung werden bereits von Menschen mit Behinderung genutzt. Alphabetisierungskurse und Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache finden gegenwärtig nicht statt. <i>Es wird angeregt, diese Maßnahme um folgenden Inhalt zu erweitern: Sensibilisierung von DozentInnen auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.</i>
Vernetzung der Träger von Kindereinrichtungen für Erfahrungsaustausch und Qualitätssicherung	erledigt	Im Jugendamt des Landkreises Jerichower Land ist seit Dezember 2020 für die Qualitätssicherung die Pädagogische Fachberatung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege angesiedelt. Auf Wunsch der Träger findet Vernetzung statt.
Bedarfsgerechte Ausstattung aller kreiseigenen Förderschulen und Schwerpunktschulen	in Arbeit	Diese Maßnahme wird in enger Kooperation mit allen zuständigen Stellen umgesetzt.
Wiederaufnahme von Grundbildungsangeboten (Nachholen von Bildungsabschlüssen)	in Arbeit	Kurse zum Nachholen von Bildungsabschlüssen werden gegenwärtig an der Kreisvolkshochschule nicht durchgeführt.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Forderung an das Land zur dauerhaften Etablierung von Unterstützungssystemen an den Bildungseinrichtungen (Schulbegleiter, Schulsozialarbeiter, Integrationshelfer, Heilpädagogen, Inklusionsfachkräfte)	in Arbeit	Dieser Forderung hat der Landkreis Jerichower Land Nachdruck verliehen. Gegenwärtig arbeiten 18 Schulsozialarbeiter an den Schulen im Landkreis sowie an fast allen Schulen schülerbezogene Integrationshelfer.

Arbeit und Beschäftigung

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Sensibilisierung und Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	in Arbeit	<p>Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter des Landkreises suchen nach passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen.</p> <p>Das Örtliche Teilhabemanagement nahm 2020 an der Berufsbildungsmesse des Landkreises Jerichower Land teil. Gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises nutzen sie Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, um für das „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ zu werben.</p> <p>Am jährlich stattfindenden Boys- und Girls-Day nahm 2021 erstmals eine Förderschule des Landkreises teil.</p> <p>Den Ehrenpreis des Landesbehindertenbeirates Sachsen-Anhalt „Pro Engagement“ 2020 haben zwei Unternehmen aus dem Landkreis Jerichower Land erhalten.</p> <p><u>Positives Beispiel:</u> Das „Budget für Arbeit“ hat im Landkreis erste Erfolge gezeigt. Als Vorbild agierte der Landkreis mit der Beschäftigung eines Mitarbeiters über das Budget für Arbeit.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		<i>Diese Maßnahme ist dauerhaft beizubehalten.</i>
Erstellung und Aktualisierung von Informationsmaterial für Arbeitgeber zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	erledigt	Es werden Veröffentlichungen in Form von Broschüren und Flyern des Bundes und Landes genutzt. <i>Diese Maßnahme ist fortlaufend zu führen.</i>
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung sowie in Arbeit	in Arbeit	Die Integrationskoordinatorin des Landkreises prüft den Status von Menschen mit Migrationshintergrund und vermittelt an Arbeitgeber Menschen mit Migrationshintergrund in Praktika und Arbeit.
Initiierung eines Konzeptes zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen durch die neuzugründende psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	verschoben	Diese Maßnahme ist an die Besetzung der Stelle des Psychiatriekoordinators gebunden.
Einladung schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Bewerber auf Stellenausschreibungen des Landkreises Jerichower Land bei gleicher beruflicher Voraussetzung	erfüllt	Aufgrund gesetzlicher Vorlagen wird dieses Vorgehen in der Praxis umgesetzt. <i>Als fortlaufende Maßnahme ist sie beizubehalten.</i>
Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung und Einbeziehung dieser in betrieblichen Vorhaben und Aufgaben	in Arbeit	Es gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Behindertenbeauftragten, Schwerbehindertenbeauftragten und dem Personalrat. Informationsveranstaltungen zum Thema Schwerbehindertenrecht werden durchgeführt.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Ergänzung im Gesundheitsführer auf Hinweis/Transparenz/ Barrierefreiheit in den einzelnen Arztpraxen	in Planung	Der Landkreis ist nicht Herausgeber dieser Broschüre. Ein Gespräch vor geplanter Neuauflage mit dem Verlag ist zu führen, und anzuregen, dass die Angaben zu Barrierefreiheit der Arztpraxen aufgenommen werden.
Fortschreibung des Psychiatrieplanes (Jerichower Land) zur Sicherung der gemeindepsychiatrischen Versorgung	in Arbeit	Die Aktualisierung des Psychiatrieplanes des Landkreises Jerichower Land hat unverändert oberste Priorität und soll im Verlauf des Jahres 2022 abgeschlossen werden.
Wiederbelebung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit in einem Netzwerk aus Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Jobcenter	verschoben	Die Reaktivierung der PSAG und im weiteren Verlauf der Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes nach §7 PsychKG LSA ist der umfangreichste Schritt. Hier ist von einem Umsetzungsrahmen von 2- 3 Jahren auszugehen. Die Schaffung einer ehrenamtlichen Stelle einer Patientenfürsprecherin/ eines Patientenfürsprechers nach §6 PsychKG LSA läuft und ist im Verlauf des Jahres 2022 abzuschließen.
Gesundheitsfördernde und erhaltene Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	erledigt	Im November 2021 haben die AOK Sachsen-Anhalt und der Landkreis eine Rahmenvereinbarung für ein neues Betriebliches Gesundheitsmanagement unterzeichnet. Darüber hinaus existiert ein Leitfaden zum Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement.
Gewährleistung von Beratungsangeboten für chronisch Kranke, Krebskranke, psychisch Kranke und Menschen mit Beeinträchtigungen ggf. durch Hausbesuche	in Arbeit	Beratungs- und Unterstützungsangeboten bietet er Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises in Genthin und Burg an. Im Bedarfsfall werden auch Hausbesuche durchgeführt. In Burg und Genthin gibt es verschiedene Beratungsangebote.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		Sicherstellung im Psychiatrieplan vorhandener Angebote im Rahmen der ambulanten, stationären, teilstationären komplementären Nachbetreuung geregelt. <i>Diese Maßnahme ist fortlaufend zu führen.</i>
Bereitstellung von ambulanten Unterstützungsangeboten für beeinträchtigte Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung, Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern	in Arbeit	Diese Maßnahme ist gesetzlich im SGB VIII, SGB IX und PsychKG geregelt. Diese Maßnahme wird, soweit es den Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, umgesetzt. <i>Diese Maßnahme ist fortlaufend zu führen.</i>
Psychiatriekoordinations-Koordinierung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) -Erfassung der aktuellen Versorgungssituation Empfehlungen zu Problemlösungen -Projektarbeit, Kooperation der Leistungserbringer	in Planung	Psychiatriekoordinations-Koordinierung befindet sich im Landkreis Jerichower Land aktuell in einer Aufbauphase. Eine zukünftige Kooperation zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt und Psychiatriekoordinator ist vorgesehen. <i>Diese Maßnahme ist dauerhaft im Rahmen der Sozialplanung beizubehalten.</i>
Berichte der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) prüfen der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der PSAG für die Entwicklung von der Integration zur Inklusion beeinträchtigter Menschen	verschoben	Diese Maßnahme steht in Abhängigkeit der Reaktivierung der PSAG. Dies ist das gegenwärtige Ziel.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Herstellung der Barrierefreiheit in allen Wahlräumen (Wahllokalen) des LK JL	In Arbeit	Ein Gespräch mit dem Kreiswahlleiter ist erfolgte. <i>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung.</i>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Erläuterung zu den Wahlrechten von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen im Rahmen von Betreuungsverhältnissen	erledigt	Das von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebene Informationsmaterial wurde verteilt und genutzt. Dieses stand auch in Leichter Sprache zur Verfügung. <i>Diese Maßnahme ist dauerhaft fortzuführen.</i>
Unterstützung von Aktionen und Plänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	erledigt	Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden wurden im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung über die UN-Behindertenrechtskonvention und den kommunalen Aktionsplan informiert. In allen Gemeinden und kreisfreien Städten des Landkreises wurden eigene Aktionspläne angeregt. Durch das Örtliche Teilhabemanagement und die Behindertenbeauftragte des Landkreises wurde Unterstützung angeboten. <i>Diese Form der Unterstützung und Sensibilisierung ist dauerhaft fortzuführen.</i>
Barrierefreier Zugang zu Kreistagssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte	in Arbeit	Alle Kreistagssitzungen und Ausschusssitzungen finden in barrierefrei zugänglichen Veranstaltungsorten statt. Es bestehen jedoch noch Barrieren, wo eine Behinderung die Wahrnehmung und Kommunikation beeinträchtigt oder unmöglich macht. Gespräche mit dem Vorsitzenden des Kreistages zur barrierefreien Gestaltung der Sitzungen sind noch zu führen.
Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplanes im Kreistag alle 2 Jahre	erledigt	Im Landkreis arbeiten zwei Örtliche Teilhabemanagerinnen über ein ESF-gefördertes Projekt. Deren Aufgabe ist die Begleitung der Umsetzung, die Dokumentation und Fortschreibung des Aktionsplanes. Erstmals 2022 wird ein Bericht zum Aktionsplan vorgelegt.
Barrierefreie Veranstaltungen im	in Planung	Barrieren sind oftmals gar nicht bewusst. An dieser Stelle wollen das Örtliche

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Landkreis Jerichower Land		Teilhabemanagement und die Behindertenbeauftragte ansetzen und Veranstalter sensibilisieren, die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Arbeits- und Bewertungsinstrument soll eine Checkliste sein.
Förderung der Angebote der Selbsthilfegruppen und ihrer Vereine/Verbände	in Arbeit	Förderung von Angeboten der Suchtberatung, Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfegruppe Angst, Telefonseelsorge und Selbsthilfekontaktstelle. Die Koordinatorin und Mitglieder der Selbsthilfegruppen nutzen die Netzwerktreffen der Teilhabemanager zur Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Kooperation mit anderen Partnern. <i>Diese Maßnahme ist beizubehalten.</i>
Organisation von Aktionstagen für Menschen mit Behinderungen	in Arbeit	Das Örtliche Teilhabemanagement und die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte haben an der Durchführung zahlreicher Veranstaltungen mitgewirkt, angeregt und initiiert. <i>Die Maßnahme ist als fortlaufend zu führen.</i>
Fortführung Netzwerktreffen hinsichtlich Inklusion im Landkreis Jerichower Land	erledigt	Der Aufbau eines Netzwerkes, das in verschiedenen Arbeitsgruppen agiert, wurde aufgebaut und wird bis Projektende fortgeführt.

Sport, Kultur und Tourismus

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Kultur-; Freizeit – und Sportarbeit im Landkreis Jerichower Land	verschoben	Eine umfassende Bestandsaufnahme ist nicht erfolgt. Im Landkreis Jerichower Land sind zwei Einrichtungen durch mit dem Siegel „Reisen für ALLE“ zertifiziert wurden.
Sensibilisierung von	in Arbeit	Gespräche dazu wurden mit

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Vereinen und Verbänden für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an ihren Angeboten		Verbänden und Vereinen geführt und empfohlen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. In einigen Vereinen wird Inklusion bereits in Selbstverständnis gelebt.
Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen ausbauen	in Arbeit	Der Kreissportbund bietet Schulungen zu Inklusion im Verein an. Vordergründiges Ziel ist, dass Veranstalter und Träger ihre Angebote nach inklusiven Grundsätzen gestalten und diese transparent machen.
Besonderer Hinweis auf die Barrierefreiheit kultureller Veranstaltungen in Veröffentlichungen des Landkreises Jerichower Land	in Arbeit	Gespräche wurden mit dem Fachbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geführt. Es wurde angeregt, eine Übersicht zu Kultur- und Veranstaltungsorten zu erstellen und die Angaben zur Barrierefreiheit bei Veröffentlichungen anzugeben.
Förderung von Kunst- und Kulturwettbewerben, die eine Teilnahme von Menschen und Künstlern mit Behinderungen ermöglichen	erledigt	Die Teilnahme an Kunst- und Kulturwettbewerben wird mit dem Verständnis der Inklusion Menschen mit Behinderung bereits ermöglicht. Das Sozialamt bietet Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an, ihre Werke dort auszustellen.
Barrierefreier Zugang und Nutzung öffentlicher Grünanlagen -Gewährleistung der Erreichbarkeit und regelmäßige Überprüfung der bestehenden Grünanlagen; -Bereitstellung von barrierefreien Sitzmöglichkeiten	in Arbeit	Die Behindertenbeauftragte und das Örtliche Teilhabemanagement können in diesem Anliegen die Kommunen unterstützen. Durch angebotene Quartiersbegehung sollen Problemlagen erkannt und durch Maßnahmen verbessert werden.
Die Entgeltordnungen der kommunalen Kultur-,	in Arbeit	Die Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule in ihrer

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Freizeit- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen Nachteilsausgleiche (Ermäßigungen) für Menschen mit Behinderungen. Notwendige und im Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ dokumentierte Begleitpersonen haben unentgeltlichen Zutritt.		derzeitigen Fassung ab 1.7.2019 sieht Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen vor. Die kommunalen Beschäftigten dieser Einrichtung sind bei Vorliegen der entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis für die Begleitung durch eine Person oder auch Assistenzhunde sensibilisiert. <i>Diese Maßnahme sollte im Aktionsplan dauerhafte Berücksichtigung finden.</i>

Frauen und Mädchen

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Aufbau und Erhalt von Hilfsangeboten und Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, Bewusstseinsbildung über das Bestehen von Maßnahmen und Angeboten über Gewalt an Frauen	in Arbeit	In Burg ist die Planung für einen barrierefreien Umbau des Frauenhauses abgeschlossen. In Genthin wurde der Betrieb eines Frauenhauses 2018 eingestellt. Beratungsstellen für Betroffene gibt es in Genthin und Burg. Netzwerk und Netzwerkpartner nutzen Aktionstage und Kampagnen, um über bestehende Hilfsangebote zu informieren. Es wird eingeschätzt, dass die Einflussnahme des Sozialamtes gering ist. <i>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung beizubehalten.</i>
Schutz vor sexuellen Missbrauch (Fortbildung und Bereitstellung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch)	in Arbeit	Zentral erstelltes Informationsmaterial vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Sport sowie vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wird in Form von Flyern verteilt. Die Zuständigkeiten bzw. Möglichkeiten, auf diese Maßnahme einzuwirken, werden vom Fachbereich Soziales als gering eingeschätzt.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		<i>Diese Maßnahme ist fortlaufend im Bewusstsein zu führen.</i>
Förderung der Mitwirkung von Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung in allen öffentlichen Bereichen	in Arbeit	Diese Maßnahme fordert die Mobilisierung und auch das Ermöglichen, dass sich Frauen und Mädchen in Themen des öffentlichen Lebens einzubringen <i>Diese Maßnahme wird fortlaufend geführt.</i>
Erstellung von Materialien zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zur Lebensqualität von Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung	in Planung	Das Jugendamt plant, dazu Materialien zu erstellen.
Herstellung barrierefreier bedarfsgerechter Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung und deren behindertengerechte Nutzung	in Arbeit	Eine barrierefrei gestaltete Beratungsstellenübersicht ist auf der Webseite des Landkreises hinterlegt. Sie enthält Angaben zu Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Beratungsangebote. <i>Diese Maßnahme ist als fortlaufend beizubehalten.</i>

Kinder und Jugendliche

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Barrierefreie Gestaltung der Veröffentlichung vorhandener Unterstützungsangebote der Kinder - und Jugendhilfe	in Arbeit	Ein Flyer zu Informations- und Unterstützungsangeboten des Jugendamtes existiert in einfacher Sprache. Diese Maßnahme ist fortlaufend aufgrund von Aktualisierungen beizubehalten. Bei der Zuständigkeit ist der Fachbereich Soziales zu entfernen.
Analyse zur Barrierefreiheit im Landkreis Jerichower Land	verschoben ins Jahr 2022	

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • von Jugend- und Freizeiteinrichtungen • von betreutem Kinder- und Jugendwohnen 		
Initiierung gemeinsamer inklusiver Projekte von Freizeiteinrichtungen und Schulen (alle Schulformen)	verschoben	Aufgrund der Auswirkungen und geltenden Kontaktbeschränkungen der Corona- Pandemie konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Bewusstseinsbildung

Dieses Handlungsfeld spiegelt sich in allen vorangegangenen Handlungsfeldern wieder. Alle Maßnahmen verfolgen die Grundideen von Barrierefreiheit, der Beteiligung und Einbeziehung der Bedürfnisse aller Menschen und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen.